

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

20-12904

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbeschränkung auf der
Salzdahlumer Straße in Mascherode, Höhe Kindergarten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, für den Streckenbereich der Salzdahlumer Straße in Höhe des Kindergartens (d.h. zwischen Kreisel „Salzdahlumer Straße“ und der Einmündung „Alte Kirchstraße“ oder „Am Kohlikamp“) von Montag bis Freitag eine für die Zeit von 7 – 17 Uhr begrenzte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzurichten.

Sachverhalt:

1. Es erreichen uns immer wieder Informationen aus der Bevölkerung mit Hinweisen auf gefährliche Situationen auf der Salzdahlumer Straße in Mascherode im Bereich des Kindergartens, die durch unangemessen schnell fahrende Fahrzeuge verursacht werden. Die zurzeit zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h wird zwar überwiegend eingehalten, doch entstehen trotzdem gefährliche Situationen, die mit einer niedrigeren Fahrgeschwindigkeit verhindert werden können.
2. Laut StVO ist es aufgrund von besonderen örtlichen Verhältnissen möglich, zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuführen. Dies wird in Braunschweig an zahlreichen Stellen bereits praktiziert. Ein Beispiel findet sich in Völkenrode an der Peiner Straße, einer Durchgangsstraße, die nach unserer Kenntnis auch Landesstraße ist, im Bereich der Grundschule Völkenrode-Watenbüttel.
3. Wir glauben, dass die Sicherheit in diesem Bereich sich mit einem zeitlich begrenzten Geschwindigkeitslimit wirksam verbessern lässt. Diese Stelle ist noch kein Unfallschwerpunkt, der in den einschlägigen Statistiken dokumentiert ist, und wir wollen mit dieser Maßnahme erreichen, dass dies auch zukünftig so bleibt.

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine